99101002104001

Anmeldung einer Erdbestattung

Heruntergeladen am 21.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/238546913/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101002104001
Leistungsbezeichnung I	Anmeldung einer Erdbestattung
Leistungsbezeichnung II	Anmeldung einer Erdbestattung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Todesbescheinigung, Leichenschau, Beisetzung, Beerdigung, Bestattungsgenehmigung, Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz, Leiche, Begräbnis, Totenscheine, Durchführung Bestattung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.10.2021
Fachlich freigegen durch	MWG
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BestattGRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BestattGDVRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BestattGRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BestattGDVRPrahmen
Teaser	Jede Leiche muss bestattet werden. In Rheinland-Pfalz ist beispielsweiser die Erdbestattung zulässig.
Volltext	Die Erdbestattung (Begräbnis) ist die Bestattung mit religiösen oder weltanschaulichen Gebräuchen verbundene Übergabe des menschlichen Leichnams an die Elemente. Sie ist gekennzeichnet dadurch, dass die Leiche an die Erde übergeben wird. Die Leiche ist in einem Sarg einzusargen. Näheres kann in der Friedhofssatzung vorgeschrieben werden. Der Sarg wird mit der Leiche nach einer möglichen Trauerfeier auf einem Friedhof in einem Grab versenkt.
Erforderliche Unterlagen	• Die wichtigsten Dokumente sind der Totenschein und die Sterbeurkunde. Der Totenschein wird von einer Ärztin oder einem Arzt ausgestellt. Tritt der Todesfall zu Hause ein, ist es daher besonders wichtig, neben einem Bestattungsunternehmen zuerst eine Ärztin oder einen Arzt zu informieren. Sollte der Tod in einem Krankenhaus oder einem Hospiz eingetreten sein, müssen die Angehörigen sich nicht um eine Ausstellung kümmern, diese erfolgt durch die jeweilige Einrichtung. • Der Totenschein wird benötigt, um die Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt zu beantragen. Diese Aufgabe kann auf Wunsch das Bestattungsunternehmen übernehmen. • Für die Beantragung wird neben dem Totenschein der Personalausweis sowie die Geburts- oder

Modul	Sachverhalt
	Heiratsurkunde des Verstorbenen benötigt. Es empfiehlt sich, mehrere Exemplare der Sterbeurkunde zu beantragen, da diese für viele Formalitäten, z. B. die Kündigung von Verträgen, benötigt wird. Eine Durchführung der Bestattung ohne den Totenschein und die Sterbeurkunde ist nicht zulässig.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Kosten einer Erdbestattung liegen in der Regel über denen einer Feuerbestattung. Sie hängen maßgeblich von den Friedhofsgebühren des Beisetzungsortes ab. Darüber hinaus spielen bei den Bestattungskosten aber auch die Auswahl von Sarg und Grabstein sowie die Ausgestaltung der Trauerfeier eine Rolle. Darüber hinaus fallen Gebühren an für: • die Ausstellung der Sterbeurkunde, • die Erteilung der Bestattungsgenehmigung, • weitere notwendige Amtshandlungen, • Ausstellung eines Leichenpasses.
Verfahrensablauf	• Nach dem Tod eines Menschen erfolgt immer eine Leichenschau durch eine Ärztin oder einen Arzt, die oder der eine Todesbescheinigung ausstellt. • Nach Abschluss der Leichenschau wird der Leichnam eingesargt und in eine Leichenhalle überführt (Ausnahmen: Wenn eine staatsanwaltschaftliche Leichenschau durchzuführen ist oder bei wissenschaftlichen Untersuchungen). • Während der Überführung und Bestattungsfeier muss der Sarg geschlossen bleiben (Ausnahmen kann die örtliche Ordnungsbehörde zulassen).
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Bestattung muss grundsätzlich innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes erfolgen. Die Bestattungsfrist beginnt mit dem Tag des Ereignisses und gibt die Zeit an, in welcher die Bestattung erfolgen muss.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• Bitte wenden Sie sich: für die Durchführung der Leichenschau und die Ausstellung einer Todesbescheinigung an eine Ärztin/einen Arzt, für die Ausstellung der Sterbeurkunde an das zuständige Standesamt, für die Bestattung an die Friedhofsverwaltung des Ortes, an dem bestattet werden soll, für die Überführung vom Sterbe-/Auffindungsort zum Friedhof/Krematorium an ein Bestattungsunternehmen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anmeldung einer Erdbestattung, Registration of a burial